

**4. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Dirmstein  
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 28.04.2010**

**vom 21.08.2019**

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Dirmstein in seiner Sitzung am 21.08.2019 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 5 („Beigeordnete“) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind (Verwaltungsbereich des Ortsbürgermeisters und je ein Geschäftsbereich für Beigeordnete).“

**Artikel II**

§ 9 („Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe bemisst sich nach der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung und beträgt für den

- Ersten Beigeordneten 30 % und
- für die weiteren Beigeordneten je 10 %.“

**Artikel III**

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dirmstein, 21.08.2019

  
Bernd Eberle  
Ortsbürgermeister

